

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.07.2014 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18 a Abs. 4 GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ratsmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Der Verzicht auf das Mandat ist damit nicht verbunden. Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Die nachstehend aufgeführten Ratsmitglieder wurden über ihre Wahl in den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lissendorf benachrichtigt und haben das Mandat angenommen:

1. Caspers, Hildegard
2. Crump, Berthold
3. Deckers, Rolf-Dieter
4. Dederichs, Matthias
5. Gehlen, Angelika
6. Hermes, Dorothea
7. Jakobs, Ilona
8. Lenz, Hermann-Josef
9. Mathey, Rudolf
10. Meier, Antje
11. Michels, Helmut
12. Mommer, Joachim
13. Selle, Simone
14. Vegelahn, Ellen
15. Weber, Udo

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurden sie durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Lothar Schun durch Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihnen ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Bei der am 25.05.2014 stattgefundenen Wahl ist Herr Lothar Schun zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Lissendorf wieder gewählt worden. Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde. Da eine Wiederwahl des Ortsbürgermeisters erfolgte, entfallen die Vereidigung und Einführung in das Amt.

Die Ernennung des Ortsbürgermeisters erfolgt vorliegend durch den allgemeinen Vertreter. Ist ein allgemeiner Vertreter nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgt die Ernennung des Ortsbürgermeisters durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nahm der geschäftsführende 1. Beigeordnete Paul Leuwer die vorgeschriebene Ernennung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Lissendorf vor:

Ernennung

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Paul Leuwer las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte Herrn Lothar Schun anschließend die Ernennungsurkunde aus.

Neufassung der Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 25 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Ortsgemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates.

Der Vorsitzende erläuterte ausführlich, weshalb die Neufassung der Hauptsatzung zur Beratung und Beschlussfassung ansteht.

Im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Schaffung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit (vielfach besteht bereits die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, sodass eine gewisse Unübersichtlichkeit vorhanden ist, die das Arbeiten mit der Satzung erschwert),
- Änderungen bei den Ausschüssen (Bildung, Anzahl Mitglieder u. Stellvertreter, Zuständigkeiten),
- Vereinheitlichung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung (möglichst einheitliche Regelungen für alle Ortsgemeinden),
- Anpassungen an die aktuelle Rechtslage/Rechtsentwicklung.

Der Sitzungsvorlage liegt der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung als Anlage bei. Nachfolgend werden die Änderungen der Hauptsatzung näher dargestellt:

Im Rahmen der Neufassung der Hauptsatzung wurden folgende kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen:

- gestalterische Änderungen
- Inhaltsverzeichnis eingefügt
- Anpassung der Nummerierungen und Wegfall der Fußnoten

Neben den v. g. kleineren redaktionellen Anpassungen, erfolgten vor allem folgende weitergehenden Änderungen in der Hauptsatzung:

- **§ 1 Abs. 4 – Bekanntmachung Dringlichkeitssitzung:**
Die Tageszeitung darf vorliegend nicht mehr in der Hauptsatzung benannt werden. Vielmehr hat hierüber ein gesonderter Beschluss durch den OGR zu erfolgen. Diese Änderungen ist durch die EU - Dienstleistungsrichtlinie erforderlich.
- **§ 2 – Bürgerbegehren / Bürgerentscheid:**
Die Regelung der bisherigen Hauptsatzung kann entfallen, da diese durch die Änderung der Gemeindeordnung (GemO) hinfällig geworden ist.
- **§ 2 neu (bisher § 3) – Ausschüsse der Ortsgemeinde:**
In der Ortsgemeinde Lissendorf gab es in der letzten Legislaturperiode 5 Ausschüsse. Diese werden beibehalten, jedoch wird der Finanzausschuss zum Haupt- und Finanzausschuss. Weiterhin wird die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse nicht – wie bisher – in der Hauptsatzung geregelt, sondern erfolgt durch Ratsbeschluss.
- **§ 3 neu (bisher § 4) – Übertragung von Aufgaben des OGR auf Ausschüsse:**
Die bisherige Aufgabenübertragung auf die Ausschüsse des Gemeinderates wurde erweitert bzw. erstmals konkretisiert.
- **§ 4 neu (bisher § 5) – Übertragung von Aufgaben des OGR auf den OBgm:**
Insofern erfolgten kleinere redaktionelle und inhaltliche Änderungen:
 - Aufteilung bei Auftragsvergaben nach VOB und sonstigen Verdingungsordnungen.
 - Anpassung der Wertgrenzen bei Niederschlagung und Stundung (Vereinheitlichung im Gebiet der VG)
 - Einvernehmen in den Fällen des § 33 BauGB gestrichen.
- **§ 5 neu (bisher § 6) – Beigeordnete:**
Die Verwaltung schlägt vor, in der Hauptsatzung die Anzahl der Beigeordneten auf die gesetzlich mögliche Zahl festzulegen. Durch die Festlegung „bis zu“ 3 Beigeordnete kann sodann flexibel, ohne Anpassung der Satzung, im Rahmen der konstituierenden Sitzung festgelegt werden, wie viele Beigeordneten gewählt werden sollen.
- **§ 8 neu (bisher § 9) – Aufwandsentschädigung Beigeordnete:**
Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen, da diese Fälle auch von § 8 Abs. 1 abgedeckt werden und eine weitergehende Regelung nicht notwendig ist.
- **§ 9 neu (bisher § 9a) – Aufwandsentschädigungen für weitere Ehrenämter**
Hier erfolgte eine Änderung in Bezug auf die gewährte Entschädigung je volle Stunde. Dieser Satz wurde nun einheitlich festgelegt auf 8,50 €. Der Absatz 1a) – Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Walausschusses wird gestrichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Antrag des Ortsbürgermeisters die Neufassung der Hauptsatzung erst in der nächsten Ratssitzung zu beraten und zu beschließen.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Lissendorf bis zu zwei Beigeordnete.

Der Wahlleiter gab bekannt, dass die Beigeordneten der Ortsgemeinde Lissendorf nacheinander einzeln zu wählen sind und dass die Wahl durch den Ortsgemeinderat zu erfolgen hat (§ 53 a GemO).

Bei der Wahl der Beigeordneten ist vorher die Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis festzulegen.

Beschluss:

I. Bestimmung der Anzahl der Beigeordneten und Festlegung der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis:

Der Ortsgemeinderat beschloss, zwei Beigeordnete zu wählen. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird nach § 50 Abs. 2 GemO wie folgt bestimmt:

- a) 1. Beigeordneter
- b) 2. Beigeordneter

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

II. Bildung Wahlvorstand:

Zur Durchführung der Wahlen wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

- | | | |
|----------------------|-----------------|--|
| 1. Ortsbürgermeister | Lothar Schun | als Vorsitzender und Wahlleiter |
| 2. Ratsmitglied | Dorothea Hermes | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 3. Ratsmitglied | Rudolf Mathey | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 4. VG-Mitarbeiter | Richard Bell | als Schriftführer |

Die Wahl der Beigeordneten hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung grundsätzlich durch Stimmzettel zu erfolgen. Die Stimmabgabe erfolgt daher in einer Wahlkabine mit einheitlichen Stimmzetteln, auf denen die Person des Gewählten in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise namhaft zu machen ist. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Rat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO).

Der Wahlleiter gab weiterhin bekannt, dass der als Beigeordnete zu Wählende nicht Mitglied des Ortsgemeinderates sein muss. Ferner wurde bekannt gegeben, dass der zum Beigeordneten gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden (§ 40 Abs. 3 GemO). Die Wahlgänge haben einzeln und nacheinander zu erfolgen.

Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, kann mit ja oder nein abgestimmt werden. Erhält der Bewerber im ersten Wahlgang nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält die Person auch hierbei nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, ist sie abgelehnt.

III. Wahl des ersten Beigeordneten:

Der Wahlleiter gab bekannt, dass nun die/der 1. Beigeordnete der Ortsgemeinde Lissendorf zu wählen sei.

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wurden zur Wahl des 1. Beigeordneten vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------|-------|
| 1. Berthold Crump | 3. |
| _____ | _____ |
| 2. | 4. |
| _____ | _____ |

1. Wahlgang:

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die vorbereiteten Stimmzettel wurden von den Ratsmitgliedern nach ihrer Stimmabgabe in eigens für diese Wahl bereitgehaltene einheitliche Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zum Ausfüllen des Stimmzettels war eine Wahlkabine vorhanden. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Ratsmitglieder vermerkt. Am Ende der Stimmabgabe erklärte der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wurde festgestellt, dass bei der Wahl 14 stimmberechtigte Mitglieder des Ortsgemeinderates anwesend waren und dass 14 Mitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge wurden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergab sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnete sodann die Stimmzettel einzeln und las nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer waren ihm behilflich und nahmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registrierte die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden	14 Stimmzettel
Ungültig erklärt wurden	0 Stimmzettel
Gültig sind somit:	14 Stimmzettel

Von diesen gültigen Stimmzetteln entfallen

auf Berthold Crump	14 Stimmen
auf	Stimmen
auf	Stimmen
auf	Stimmen

2. Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass

zur/zum 1. Beigeordneten gewählt sei.

Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

IV. weitere Beigeordnete (2. Beigeordnete):

Der Wahlleiter gab bekannt, dass nun die/der 2. Beigeordnete der Ortsgemeinde Lissendorf zu wählen sei.

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wurden zur Wahl der/des 2. Beigeordneten vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------|-------|
| 1. Helmut Michels | 3. |
| _____ | _____ |
| 2. | 4. |
| _____ | _____ |

1. Wahlgang:

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die vorbereiteten Stimmzettel wurden von den Ratsmitgliedern nach ihrer Stimmabgabe in eigens für diese Wahl bereitgehaltene einheitliche Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zum Ausfüllen des Stimmzettels war eine Wahlkabine vorhanden. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Ratsmitglieder vermerkt. Am Ende der Stimmabgabe erklärte der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wurde festgestellt, dass bei der Wahl 14 stimmberechtigte Mitglieder des Ortsgemeinderates anwesend waren und dass 14 Mitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge wurden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergab sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnete sodann die Stimmzettel einzeln und las nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer waren ihm behilflich und nahmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registrierte die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden	14 Stimmzettel
Ungültig erklärt wurden	0 Stimmzettel
Gültig sind somit:	14 Stimmzettel

Von diesen gültigen Stimmzetteln entfallen

auf Helmut Michels	14 Stimmen
auf	Stimmen
auf	Stimmen

auf	Stimmen
-----	---------

2. Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass

Herr

Helmut Michels

zum Beigeordneten gewählt sei.

Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

Bildung der Ausschüsse; Wahl der Mitglieder

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung werden in der Ortsgemeinde Lissendorf insgesamt fünf gebildet. Des Weiteren regelt die Neufassung der Hauptsatzung, dass diese Mitgliederstärke der Ausschüsse durch Beschluss des Ortsgemeinderates im Rahmen der Wahlen festgelegt wird.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 40 GemO durchgeführt.

I. Wahl der Ausschussmitglieder - Allgemein:

a) Mitgliederstärke:

Nach eingehender Beratung kommt der Ortsgemeinderat zu dem Ergebnis, dass alle Ausschüsse entsprechend der in der bisherigen Hauptsatzung festgelegten Größe gebildet werden und zu jedem Mitglied jeweils einem Stellvertreter gewählt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

b) Entscheidung über Abstimmungsform:

Der Ortsgemeinderat beschloss über die Ausschüsse in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

II. Haupt- und Finanzausschuss - Wahl der Mitglieder / Stellvertreter:

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt:

lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
----------	----------	----------------	--------------------------

1.	Hermann-Josef Lenz	Matthias Dederichs	WG Leuwer
2.	Hildegard Caspers	Antje Meier	WG Leuwer
3.	Dr. Angelika Gehlen	Rudolf Mathey	WG Leuwer
4.	Ellen Vegelahn	Ilona Jakobs	BfL
5.	Dorothea Hermes	Udo Weber	BfL

III. Bauausschuss – Wahl der Mitglieder / Stellvertreter:

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Bauausschuss gewählt:

Ifd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
1.	Rudolf Mathey	Hermann-Josef Lenz	WG Leuwer
2.	Matthias Dederichs	Klaus Heinen	WG Leuwer
3.	Antje Meier	Dr. Angelika Gehlen	WG Leuwer
4.	Joachim Mommer	Rolf Dieter Deckers	WG Leuwer
5.	Thomas Becker	Christian Schepp	-
6.	Frank Metzger	Friedrich Arleth	-

IV. Ausschuss „Strukturentwicklungsgesellschaft Lissendorf mbH“ – Wahl der Mitglieder / Stellvertreter:

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Ausschuss „Strukturentwicklungsgesellschaft Lissendorf mbH“ gewählt:

Ifd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
1.	Hildegard Caspers	Dr. Angelika Gehlen	WG Leuwer
2.	Rudolf Mathey	Antje Meier	WG Leuwer
3.	Klaus Heinen	Matthias Dederichs	WG Leuwer
4.	Simone Selle	Ilona Jakobs	BfL
5.	Ellen Vegelahn	Dorothea Hermes	BfL

V. Wald- und Wegeausschuss – Wahl der Mitglieder / Stellvertreter:

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen

Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Wald- und Wegeausschuss gewählt:

Ifd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
1.	Rolf-Dieter Deckers	Joachim Mommer	WG Leuwer
2.	Hermann-Josef Lenz	Antje Meier	WG Leuwer
3.	Heinz Michels	Klaus Harings	-
4.	Arndt Girlich	Peter Pauls	-
5.	Christian Schepp	Michael Leeser	-
6.	Udo Weber	Dorothea Hermes	BfL

VI. Rechnungsprüfungsausschuss – Wahl der Mitglieder / Stellvertreter:

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Ifd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
1.	Rudolf Mathey	Hildegard Caspers	WG Leuwer
2.	Klaus Heinen	Matthias Dederichs	WG Leuwer
3.	Ilona Jakobs	Simone Selle	BfL

Geschäftsordnung des Gemeinderates - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Gemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Kommt innerhalb dieser sechs Monate (also bis zum 25.11.2014) keine Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung zustande, so tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft und es gilt die Muster-Geschäftsordnung, die das Ministerium des Innern und für Sport mittels Verwaltungsvorschrift vom 21.11.1994, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05.05.2009 (§ 37 Abs. 2 GemO) erlassen hat.

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen über die Arbeitsweise des Gemeinderates, sie findet entsprechende Anwendung auf das Verfahren in den Ausschüssen.

Die bisherige Geschäftsordnung liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Seitens der Verwaltung wird die Geschäftsordnung bis zur nächsten Sitzung nochmals geprüft und sodann ein Vorschlag für den Erlass einer neuen Geschäftsordnung vorbereitet.

Beschluss:

- keine Beschlussfassung -

Festlegung Bekanntmachung Dringlichkeitssitzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf Grund der notwendigen Neufassung der Hauptsatzung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist es notwendig, dass der Rat im Rahmen eines Beschlusses festgelegt, in welchem Medium die Dringlichkeitssitzungen des Rates und der Ausschüsse bekannt gegeben werden soll (§ 1 Abs. 4 Neufassung Hauptsatzung).

Auch mangels anderweitiger Alternativen schlägt die Verwaltung vor, dass Dringlichkeitssitzungen mit verkürzter Einladungsfrist zukünftig auch weiterhin im Trierischen Volksfreund bekannt gegeben werden sollen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Bekanntmachungen i. S. d. § 1 Abs. 4 Neufassung Hauptsatzung im Trierischen Volksfreund erfolgen sollen.